

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühren für die-
6-gespaltene Zeitspalt oder
deren Raum 15 Pfg.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Übereinkunft.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Nr. 187.

Montabaur, Mittwoch, den 28. November 1917.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat beschleunigten Aufbringung auch der leichteren Schweine genehmigt, daß der Einheitspreis von 79 M. (Preis Viehdienst 78 M.) bis zum 15. Januar 1918 nicht wird und außerdem für die gleiche Zeit ein Zuschlag, der betragen soll bei Schweinen im Gewicht von mehr als 15—30 kg 18 M., von mehr als 30—45 kg 20 M., von mehr als 45—60 kg 10 M. und von mehr als 60—75 kg 6 M. für das Stück.

Abdruck zur öffentlichen Kenntnis. Die Herren Bürgermeister ersuche ich um wiederholte ortsübliche Bekanntmachung, wobei Sie in jeder Weise darauf hinarbeiten wollen, daß alle entbehrlichen Schweine jedenorts zur möglichst baldigen Ablieferung nach Montabaur gelangen. Eine beschleunigte Abgabe aller Schweine den Haushaltungszwecken dienenden Schweine liegt im öffentlichen Interesse und muß von allen maßgebenden Stellen eifrig gefördert werden.

Montabaur, den 26. November 1917.

Der Rgl. Landrat: Bertuch.

Bekanntmachung.

Unter meiner persönlichen Adresse hier eingehende Briefe dürfen nicht durch den Zusatz „Dienstsache“ gekennzeichnete Depeschen, Briefe und sonstige Sendungen werden, wenn ich von Wiesbaden abwesend bin, meistens nach Wiesbaden und gelangen deshalb nicht selten erst verspätet zur öffentlichen Behandlung.

Es empfiehlt sich, Depeschen, Briefe und sonstige Sendungen in dienstlichen Angelegenheiten äußerlich in der Regel mit der Adresse:

„Regierungs-Präsident Wiesbaden“

Wiesbaden, den 1. September 1917.

Der Regierungs-Präsident v. Meißner.

Bekanntmachung

betr. Reisebrotmarken.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung im Kreisblatt Nr. 124 vom 8. August 1917 betr. Reisebrotmarken ersuche ich die Herren Bürgermeister des Kreises die von den Bäckern als eingelöst abgelieferten Reisebrotmarken pünktlich am 5. j. Mts., am zweigleichen mit der Mehlanforderung zusammen, an die Verwaltungsstelle des Kreises in Montabaur abzuliefern.

Die Einreichung hat in einem Umschlag zu erfolgen, in dem den Namen der Gemeinde und die Zahl der Markten angegeben, auch ist zu berichten, wieviel Reisebrotmarken an Militärurlaubern im vergangenen Monat ausgetauscht worden sind. Eine Verrechnung der eingelösten Reisebrotmarken bei der Mehlanforderung kann nur erfolgen, wenn die eingelösten Reisebrotmarken in der oben angegebenen Weise rechtzeitig hier abgeliefert werden.

Der Monatsbedarf an Reisebrotmarken ist bis zum 1. Mts. hier anzumelden.

Montabaur, den 27. November 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bertuch.

Montabaur, den 26. November 1917.

Die Wahl des Wilhelm Holly aus Caan zum Vorsitzenden dieser Gemeinde auf die Dauer von 6 Jahren ist mir bestätigt worden.

Der Königl. Landrat: Bertuch.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bei der „kleinen Viehzählung“ am 1. Dezember dieses Jahres sind auch zugleich die Esel, Maultiere und Maulesel gezählt und die dabei ermittelten Bestände in das Viehbestandsverzeichnis zu dem Pferde-Entschädigungs-Verfahren zu führende Viehbestandsverzeichnis mitaufzunehmen.

Montabaur, den 27. November 1917.

Der Rgl. Landrat: Bertuch.

Die Viehhändler Emil Steinen in Freirachdorf und Adam Friedrich in Baumbach sind die Ausweisungen des Viehhandelsverbandes entzogen worden.

Montabaur, den 26. November 1917.

Der Landrat: Bertuch.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich mache darauf aufmerksam, daß Urlaubs- und Zurückstellungsgesuche der Heeresangehörigen und Dienstpflichtigen, die von Ihnen mir zur Stellungnahme vorgelegt werden, unter dem Vermerk „Heeresangelegenheit“ im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen portofrei sind. Portopflichtig sind dagegen alle Postsendungen — soweit deren Absender nicht die Portovergünstigungen der Feldpost genießen — wenn sie von den Urlaub- oder Zurückstellungsnachsuchenden selbst, deren Angehörigen, Arbeitgebern oder sonstigen Privatpersonen ausgehen.

Montabaur, den 24. November 1917.

Der Rgl. Landrat:
(Kriegswirtschaftsstelle)
Bertuch.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Wegen des außerordentlichen Mangels an Fachhandwerkern, u. Arbeitern (Schmied und Wagner usw.) sowie den Schwierigkeiten in der Beschaffung der Roh- und Betriebsstoffe ist es unbedingt erforderlich, die Instandsetzung der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte während der Wintermonate vornehmen zu lassen und so einer Ueberlastung der Reparaturwerkstätten im kommenden Frühjahr vorzubeugen. Um einen Ueberblick über etwaige noch notwendige Maßnahmen zu gewinnen, lasse ich Ihnen einen Fragebogen in den ersten Tagen zugehen. Um gewissenhafte Ausfüllung und umgehende Rückgabe derselben wird ersucht.

Montabaur, den 26. November 1917.

Der Rgl. Landrat: Bertuch.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. I. 1680/10. 17 R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 761/12. 15 R. R. A., vom 31. Dezember 1915, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- u. Bewegungsverbot für Web-, Tricot-, Wirk- u. Stridgarne.

Vom 1. Dezember 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§ 4 der Bekanntmachung, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- u. Bewegungsverbot für Web-, Tricot-, Wirk- und Stridgarne, vom 31. Dezember 1915 — W. I. 761/12. 15 R. R. A. — erhält folgende Fassung:

§ 4.

Ausnahmen vom Veräußerungsverbot.

Ausgenommen von den im § 3 getroffenen Anordnungen sind:

1. von den im § 2 unter A aufgeführten Web-, Tricot- und Wirkgarne alle Roppen, Schleifen (Loopgarne) und solche Garne, welche mit einem oder mehreren aus pflanzlichen Fasern hergestellten Fäden gezwirnt sind;
2. von den im § 2 unter B aufgeführten Stridgarne
a) alle im Haushalt und in Hausgewerbebetrieben zum Zwecke der eigenen Verarbeitung befindlichen Mengen;
b) 80 vom Hundert der Vorräte, die sich am 31. Dezember 1915 bereits in Warenhäusern oder

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

in sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, sowie die nach Abzug dieser 80 vom Hundert verbleibende Restmenge, falls diese nicht mehr als 5 kg beträgt.

Diese Ausnahmen von dem Veräußerungsverbot greifen jedoch nur hinsichtlich der in Ziffer 1 bzw. 2 b näher bezeichneten Gegenstände und Mengen dann Platz, wenn

aa) die Gegenstände, welche in Ziffer 2 b dieses Paragraphen näher bezeichnet sind, zum Kleinverkauf unmittelbar für die Verarbeitung im Haushalt und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe auch weiterhin wirklich feilgehalten werden;

bb) der Verkaufspreis der einzelnen Sorten der in Ziffer 1 und 2 b dieses Paragraphen näher bezeichneten Gegenstände jeweils nicht höher bemessen wird als der zuletzt vor dem 31. Dezember 1915 von demselben Verkäufer erzielte Verkaufspreis zuzüglich 12 vom Hundert.

Wer trotz dieser Vorschriften die von dem Veräußerungsverbot ausgenommenen Mengen zurückhält oder höhere Verkaufspreise fordert, hat die Enteignung der Waren zu gewärtigen.

Weitere Freigaben von Vorräten der im § 2 unter B näher bezeichneten Stridgarne, soweit sie sich am 31. Dezember 1915 in Warenhäusern oder sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, sind in Aussicht genommen. Einzelanträge auf Freigabe sind zu unterlassen, weil sie nicht berücksichtigt werden können.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. Dezember 1917.

Stellvertretendes Generalkommando
des XVIII. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps.

Stellvert. Generalkommando

Abt. III b. Tgb.-Nr. 23 609/6524.

Betr.: Brieftauben.

Frankfurt a. M., 14. 11. 1917.

Fernsprecher: Hansa 9210—30.

Das stello. Generalkommando nimmt Veranlassung, auf den hohen Wert der Brieftauben, die sich in den schweren Kämpfen der letzten Monate als Nachrichtenmittel ausgezeichnet bewährt haben, hinzuweisen. Der Bedarf der Heeresverwaltung an Brieftauben ist fortwährend ein starker.

Eine nennenswerte Schädigung der Saaten tritt durch Tauben nicht ein. Die Interessen des Heeres an der Aufzucht eines gesunden Nachwuchses an Brieftauben sind etwaigen kleineren wirtschaftlichen Benachteiligungen voranzusetzen. Demgemäß sind Taubensperren auf das Äußerste einzuschränken.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 23. September 1914 (R.-G.-Bl. S. 425) sind alle gesetzlichen Vorschriften, die das Löten und Einfangen fremder Tauben gestatten, für das Reichsgebiet außer Kraft gesetzt worden.

Diese Verordnung wird wiederholt in Erinnerung gebracht und gleichzeitig im Interesse der öffentlichen Sicherheit das Abschließen von Tauben aller Art — auch während etwaiger Taubensperren — verboten.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. (§ 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.)

Der stello. Kommandierende General:

Riedel, Generalleutnant.

Bekanntmachung

betr. Abänderung der Bekanntmachung W. III. 700/5. 17 RRA. betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für Papiergarne und -bindfäden vom 10. 7. 17.

Bei Preistafel 2 A ist das Wort „Papiergrundgarn“ in „Papierrundgarn“, ferner zu A b Garn No. 1 metrisch bei Verwendung eines Papiers mit 75 bis 99 v. H. Natron-(Sulfat)-Zellstoffgehalt der Preis von „201“ in „204“ zu berichtigen.

Frankfurt a. M., den 28. November 1917.

Der stello. Kommandierende General:

Riedel
Generalleutnant.

XVIII. Armekorps.
Stellvert. Generalkommando.
Abt. IIIb, Ib Tgb.-Nr. 6184/4532.

Frankfurt (Main), den 14. November 1917.
Betr.: Anbringung des Ausfuhrzeichens auf
Zeitschriften.

In Abänderung meiner Verfügung IIIb, Ib Tgb.-Nr. 1572 vom 19. 4. 1917 bestimme ich mit Wirkung vom 15. November 1917 Folgendes:

Nach dem 15. November erscheinende Zeitschriften werden zur Ausfuhr in das verbündete und neutrale Ausland nur dann zugelassen, wenn in die ganze Auflage beim Erscheinen das Ausfuhrzeichen mit Genehmigung des Generalkommandos eingebracht ist. Eine nachträgliche Freigabe zur Ausfuhr der ganzen Auflage, eines Teils derselben, oder einzelner Exemplare durch Aufstempelung des Ausfuhrzeichens erfolgt somit nicht mehr.

Der stellv. Kommandierende General:
gez.: Riedel,
Generalleutnant.

Abfah von Dörrgemüse.

Auf Grund von § 2 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 914) wird mit Genehmigung des Bevollmächtigten des Herrn Reichsanzlers folgendes bestimmt:

§ 1.

1. An Stelle der im § 2 der Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft über den Abfah von Dörrgemüse vom 1. Februar 1917 (Reichsanzeiger Nr. 32) festgesetzten Abfahpreise dürfen die Hersteller von Dörrgemüse beim Abfah folgende Preise nicht überschreiten:

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. für Stückerüben . . . | für 100 Kg. netto 190,— M. |
| 2. " Karotten . . . | " 100 Kg. " 350,— " |
| 3. " Wirsingkohl . . . | " 100 Kg. " 395,— " |
| 4. " Weiskohl . . . | " 100 Kg. " 310,— " |
| 5. " Brinkohl . . . | " 100 Kg. " 354,— " |
| 6. " Rotkohl . . . | " 100 Kg. " 340,— " |
| 7. " Spinat . . . | " 100 Kg. " 610,— " |
| 8. " Zwiebeln . . . | " 100 Kg. " 525,— " |
| 9. " Mischgemüse in der Zusammensetzung von: | |
| a) 55% Stückerüben | b) 35% Stückerüben |
| 20% Karotten | 30% Karotten |
| 10% Weiskohl | 20% Weiskohl |
| 10% Wirsing | 10% Wirsing |
| 5% Suppengrün | 5% Suppengrün |
| für 100 Kg. netto 276,— M. | für 100 Kg. netto 304,— M. |

2. Die Herstellung von Mischgemüse ohne Beimischung von Suppengrün ist unzulässig.

3. Die Preise gelten für sorgfältig und sauber gepuhte Ware, blanchiert oder nicht blanchiert, unverpackt ab Herstellungsort.

4. Für die Verpackung in Kisten ist ein Aufschlag bis zu 20 M., in Jute- oder Papiergewebefäcke bis zu 15 M., in Kreppfäden und vierfach geflechteten Papierfäden bis zu 10 M. für je 100 Kg. zulässig.

5. Für Gemüsemehle und Gemüsepulver darf für Nachrodung und Vermahlung ein Zuschlag von 60 M. für 100 Kg. zu den in § 1 festgesetzten Abfahpreisen berechnet werden.

Gemüsemehle oder Gemüsepulver aus minderwertigem Dörrgemüse oder aus minderwertigen Abfällen von Dörrgemüse dürfen nicht hergestellt werden.

6. Soweit nach den näheren Bestimmungen der Landeszentralbehörden die weitere Verteilung des Dörrgemüses seitens der in § 1 Abs. 2 der Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft vom 1. Februar 1917 (Reichsanzeiger Nr. 32) bezeichneten Stellen dem Groß- und Kleinhandel überlassen wird, dürfen im Großhandel höchstens 7 1/2 Proz., im Kleinhandel höchstens weitere 20 Proz., zu den in § 1 festgesetzten Preisen hinzugeschlagen werden.

§ 2.

Die Bestimmungen der §§ 1 und 3 der Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft über den Abfah von Dörrgemüse vom 1. Februar 1917 (Reichsanzeiger Nr. 32) sowie der Schiedsgerichtsordnung für Streitigkeiten aus der Lieferung von Dörrgemüse bleiben unberührt.

§ 3.

Auf die Strafbestimmungen der vorgenannten Verordnung vom 5. August 1916 wird ausdrücklich hingewiesen.

Berlin, den 22. November 1917.

Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse m. b. H.
Roppel.

Nichtamtlicher Teil.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, den 26. Nov. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern nur zeitweilig zwischen Boeskapelle und Ghelweit gesteigerte Feuerstätigkeit. Vorfeldkämpfe verließen für uns erfolgreich und brachten Gefangene ein. Nordöstlich von Paschendaale scheiterte der Vorstoß eines englischen Bataillons.

Auf dem Schlachtfeld südwestlich von Cambrai wiederholte der Feind hartnäckig seine Angriffe auf Inchy. Die dort in den vorhergehenden Tagen in Abwehr und Angriff bemühten Truppen wiesen auch gestern den Feind restlos ab.

Unser Vernichtungsfeuer schlug in feindliche Truppenansammlungen und in die Bereitstellungen zahlreicher Panzerkraftwagen südlich von Graincourt. Schwächere Infanterie stieß gegen Bourlon vor; sie wurde zurückgeworfen.

Aus den letzten Kämpfen bei Bourlon hinter unsrer

Linien verbliebene Engländernecker wurden in blutigem Nahkampf gefäubert. Acht Offiziere, mehr als 300 Mann an Gefangenen, 20 Maschinengewehre wurden erbeutet. Am Südwestrand des Waldes von Bourlon und westlich von Fontaine brachten uns nächtliche, sehr heftige Handgranatenkämpfe den erwünschten Geländegewinn.

Nördlich von Banteux griff der Feind nach heftigem Trommelfeuer an. Er wurde abgewiesen.

Ein englischer Vorstoß östlich von Gricourt brach vor unsrer Hindernissen zusammen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nach stärkster Feuersteigerung griff der Franzose in vier Kilometer Breite zwischen Samogneux und Beaumont an. Seine ersten Angriffswellen durch unsrer Infanterie- und Artilleriefeuer zersprengt, fluteten in ihre Ausgangsstellungen zurück. Mehrfache Anstürme neuangefetzter Kräfte brachen in unsrer Abwehrzone zusammen. Zahlreiche Turkos, Juaven und andere Franzosen wurden gefangen.

Das starke Feuer griff von dem Kampffelde auch auf die benachbarten Abschnitte über und hielt namentlich zwischen beiden Seiten von Ornes tagsüber in großer Stärke an.

Infanterie-, Schlacht- und Jagdstieger griffen trotz heftigen Sturmes und Regens erfolgreich in den Kampf ein und unterstützten auf dem Gefechtsfeld bei Cambrai und an der Maas unermüdet Führung und Truppen.

Westlicher Kriegsschauplatz und Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In örtlichen Gebirgskämpfen erzielten unsere Truppen Erfolge und behaupteten sie gegen italienische Gegenangriffe.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 27. November. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern nahm die Artillerietätigkeit zwischen dem Houthouster Walde und Landvoorde am Nachmittag wieder große Heftigkeit an. In einzelnen Abschnitten des Schlachtfeldes südwestlich von Cambrai tagsüber starker Feuerkampf. Unter dem Schutze der Dunkelheit bereitgestellte englische Infanterie griff am Abend Dorf und Wald Bourlon an; in schwerem Nahkampf wurde sie zurückgeworfen. Die Vorfeldtätigkeit blieb auf der ganzen Schlachtfeldtätigkeit rege.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen.

Nördlich von Brunay wurde ein französischer Vorstoß im Grabenkampf abgewiesen. Auf dem östlichen Maasufer war die Gefechtsstätigkeit tagsüber mäßig.

Am Abend trat zwischen Samogneux und Beaumont und Ornes eine erhebliche Feuersteigerung ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An der Combres-Höhe und zwischen St. Mihiel und Pont à Mousson lebte das Feuer zeitweilig auf.

Westlicher Kriegsschauplatz u. mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 26. Novbr. (Amtlich.) Durch die Tütalet unserer Unterseeboote wurden im Sperrgebiet um England wiederum 12.900 Bruttoregistertonnen vernichtet. U ter den versenkten Schiffen befanden sich ein b.waffeter Dampfer von 6000 Tonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 27. Nov. (Amtlich.) Neue 11 Boote folgen auf dem nördlichen Kriegsschauplatz: 20.000 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befand sich zwei große, tief beladene Dampfer, von denen einer Munition geladen hatte.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Weiterer Raumgewinn in Italien.

Wien, 26. Nov. (W. B.) Amtlich wird verlautbart: Im Brenta-Tal und in den Gebirgen östlich davon brachten uns die Kämpfe der letzten Tage weiteren Raumgewinn ein. Gegenangriffe des Feindes blieben erfolglos.

Auf dem russisch-rumänischen Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert.

Der Chef des Generalstabes.

Die Lage in Rußland.

Die Entente gegen Rußland.

WTB Wien, 26. Novbr. General Duchonin hat an die russischen Armeen die Nachricht gelangen lassen, wonach die Vertreter der Ententestaaten beim russischen Oberkommando gegen jede Verletzung des Vertrages protestieren, der zwischen der Regierung des Zaren und den Regierungen der Verbündeten am 5. November 1914 (Sonderfriedensabkommen) geschlossen worden ist. Anticipierend hieran drohen die Vertreter der Ententestaaten, daß jede Vertragsverletzung durch Rußland, insbesondere ein Sonderwaffenstillstand, schwere Folgen nach sich ziehen werde. In einer weiteren Mitteilung eröffnet das russische Oberkommando den ihm unterstehenden Kommandos, die amerikanische Regierung habe erklärt, sie könne keine weiteren Transporte nach Rußland zulassen, solange die Lage nicht geklärt sei. Sollten die Bolschewiki an der Macht

bleiben und ihr Programm, mit Deutschland Frieden zu schließen, ausführen, dann werde die amerikanische Regierung das erlassene Ausfuhrverbot aufrechterhalten.

In einem Telegramm an alle militärischen Kommissar für auswärtige Angelegenheiten, Trojki, auf den Mitteilungen des abgesetzten Höchstkommandierenden Duchonin zurück. Er verweist darauf, daß die Verbündeten sich zu einer unzulässigen Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes mit der Absicht verpflichtet machten, einen Bürgerkrieg hervorzurufen, wenn sich mit diplomatischen Noten an einen General wendete, der wegen Ungehorsams gegen Regierungsmaßnahmen abgesetzt worden sei. Der Versuch der Verbündeten, durch Drohungen die russische Armee und das russische Volk zu zwingen, den Krieg fortzusetzen, werde die russische Regierung nicht davon abbringen, den Weg zu einem ehrlichen und demokratischen Frieden zu suchen. Die Soldaten, Arbeiter und Bauern Rußlands seien nicht willig unter der Krute der verbündeten Imperialisten zu stehen.

Der Ausruf fordert zur Fortsetzung des Kampfes einen sofortigen Waffenstillstand auf und schließt mit den Worten: „Nieder mit allen Geheimverträgen und diplomatischen Ränken!“

Die Geheimverträge.

Amsterdam, 26. Nov. (ZB.) Das Bureau berichtet aus Petersburg: Die Petersburger Nachrichtenagentur veröffentlicht geheime Schriftstücke, die zwischen Rußland und den Verbündeten gewechselt worden sind. Aus diesen Schriftstücken ergibt sich, daß Rußland folgendes forderte: Konstantinopel, die Küsten zu beiden Seiten des Bosphorus, das Marmarameer, die Dardanellen, das südliche Thrazien bis zur Linie Enos-Adrianopel sowie die Inseln Imbros und Conethos (I.). Die Alliierten forderten, daß Konstantinopel für unabhängig und neutral erklärt werde. Der britischen Forderung, Rußland sollte noch eine weitere Zone hinzugefügt werden, sollte dagegen Frankreichs Forderung auf die Gabe von Elsch-Lothringen und der Waldstreden auf dem linken Rheinufer unterstehen. Rußland wiederum verlangte gewisse Gebiete, um sie zu neuen Staaten zu machen.

Kerenstij.

Basel, 26. Nov. Gavas berichtet aus Petersburg: Kerenstij ist am 14. November als Premierminister der Generalstimmus zurückgetreten; er übergab diese Ämter der provisorischen Regierung.

Novembriken und Dezembriken.

Kopenhagen, 26. Nov. (WB.) Telegramme aus Haparanda besagen: Ein Franzose, der gestern aus Schweden eintraf, teilt mit, daß die Soldaten an der Front in zwei Gruppen geteilt seien: in Novembriken und Dezembriken. Die ersteren haben geschlossen, die Front noch in diesem Monat zu verlassen, die zweiten wollen zu Weihnachten von der Front heimats zurückkehren. — In der Hauptsache scheinen die russischen Soldaten ja einig zu sein, nämlich recht bald die Schlacht zu machen.

Das russische Waffenstillstandsangebot.

Die Alliierten antworten nicht auf das Angebot.

Amsterdam, 27. Nov. Reuter meldet: Im Hause strakte Crampet, ob die russische Regierung irgend eine andere Persönlichkeit, die behauptet, die russische Regierung zu vertreten, einen sofortigen Waffenstillstand an allen Fronten zugunsten von Friedenshandlungen beantragt habe, und wenn ja, welche Antwort darauf gegeben werde. Balfour antwortete auf die erste Frage bejahend. Was die zweite Frage betrifft, sagte er, es ist von der englischen Regierung keine Antwort gegeben worden und soweit mir bekannt, ebensowenig von einem andern Verbündeten.

Trojki energische Sprache.

TU Stockholm, 26. Nov. Dagens Nyheter aus Haparanda: Das Arbeiter-Zentralkomitee trat Mittwoch in St. Petersburg zusammen. Trojki erklärte, daß er nunmehr die Verträge in seiner Hand hat. Er fuhr fort: Wir werden Kerenstij Wege nicht treten. Kerenstij kam als Bittender zu den Alliierten in abgefangener Brief von seiner Hand wird veröffentlicht werden. Wir müssen Kriegsschlus haben. Verhandlungen mit den Alliierten sind überflüssig. Der Druck auf die westeuropäischen Regierungen ist noch ungenügend sein sollte, so wird durch unsere dieser Druck vergrößert werden.

Die Friedensschritte der russischen Regierung.

Stockholm, 27. Nov. Laut „Nowaja Moskwa“ die russische Regierung einen neuen Friedensauftrag an die Armee gerichtet, worin diese aufgefordert wird, Gegenwirkung der revolutionären Generale gegen Friedensbestrebungen zu verhindern. Die Truppen sollen diese überwachen, aber keine Lynchjustiz ausüben. Dieser Zusatz ist offenbar gemacht worden, weil von Sozialrevolutionären ein früherer Ausruf an die Soldaten Offizieren den Gehorsam zu verweigern, als Mittel gegen die Bolschewiki benützt wurde. Weiteres es in dem Ausruf, daß die an der Front stehenden Kommandanten selbst Bevollmächtigte wählen sollen, um die Zustimmung des Rates der Volkskommissare zu erhalten. Das Ministerium heißt mit dem Feind einen Frieden zu verhandeln. Die Ergebnisse werden den Volkskommissaren mitgeteilt werden. Unterzeichnet von Lenin und Krenlenko.

Wann kommt der Sonderfrieden?

Kopenhagen, 25. Nov. Der erste Legationsbote der italienischen Botschaft in Petersburg, der gestern in Haparanda eintraf, teilte dem russischen Botschafter in Haparanda mit, daß Rußland mit dem Frieden sehr nahe sei. Sobald die Engländer Rußland verlassen hätten, werde es nicht viele Tage bis ein Sonderfriede geschlossen werde. Ein französischer

Politiker, der ebenfalls aus Russland kam, sagte zu demselben schwedischen Zeitungsmann, daß die Botschafter der Verbandsmächte an einem der nächsten Tage Petersburg verlassen würden. In Saparanda stehen mehrere Eisenbahnwagen für sie bereit.

Bisher noch kein russisches Waffenstillstandsangebot.

Berlin, 27. Nov. Bisher ist von russischer Seite ein Waffenstillstandsangebot weder in Wien, noch in Berlin eingetroffen. Zwischen Lenin und der von der Entente unterstützten Kriegspartei hat sich ein Ringen um die Macht entwickelt, das, wie in politischen Kreisen gesagt wird, erst ausgelämpft werden müsse, bevor die russische Regierung daran denken kann, ihre Friedensabsichten durchzusetzen.

Politisches.

Neubesetzung des Oberpräsidiums der Rheinprovinz.

Fehr. von Rheinbaben hat aus Gesundheitsrückichten sein Abschiedsgesuch eingereicht. Zu seinem Nachfolger ist Erz. Fehr. von Schorlemer ausersehen.

Der neue 15 Milliardenkredit.

Berlin, 26. Nov. (W. B.) Dem Reichstag ging ein Gesuchentwurf über einen Nachtragskredit von 15 Milliarden zu.

Die Fraktionsführer beim Reichskanzler.

Berlin, 26. Nov. Reichskanzler Graf Hertling wird ebenso wie seine Vorgänger vor dem Zusammenritt des Reichstags die Fraktionsführer zu einer vertraulichen Besprechung empfangen.

Zusammenschluß auf ganz neuem Gebiete.

Berlin, 26. Novbr. Die Vereinigung aller Erfindungs-Hersteller in Deutschland steht bevor.

Strasburg, 25. Nov.

Der bisherige Staatssekretär Dr. Schwander ist wieder hierher zurückgekehrt und wird mit Beginn dieser Woche die Geschäfte als Bürgermeister unserer Stadt wieder übernehmen.

Keine neue Friedensnote des Papstes.

Basel, 26. Nov. (Wolff-Tele.) „Observatore romano“ veröffentlicht folgende Note: Einige Agenturen und Blätter, besonders ausländische, melden, daß der heilige Stuhl einen neuen Aufruf zugunsten des Friedens an die beiden kriegführenden Mächtegruppen oder an eine dieser Gruppen gerichtet habe oder demnächst richten würde. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Meldung jeder Begründung entbehrt.

Amerikas Lonnagemangel.

Bern, 26. Novbr. Die durch den Lonnagemangel in den Häfen der Vereinigten Staaten hervorgerufene Lage wird von Tag zu Tag drohender. Das großartige Bauprogramm läßt sich, wie zu erwarten war, nicht verwirklichen und die Ergebnisse bleiben sehr weit hinter den pompösen Ankündigungen zurück. Im Hafen von New York allein hatten bereits über eineinhalb Millionen Tonnen Munition der Verschiffung. Ein Teil davon lagert schon über ein Jahr, ohne daß die nötige Lonnage verfügbar gemacht werden konnte. Die Verzögerung der Schiffneubauten ist zum großen Teil auf Arbeitermangel zurückzuführen.

Kokales und Provinzielles.

Montabaur, 27. Novbr. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhielt Hr. Kreisweisenmeister Sachm dahier.

§ Montabaur, 28. Novbr. Auf die vielen Anfragen an das hiesige Bürgermeisteramt, ob in der Städtischen Schuhbesohlanstalt auch die Einwohner der umliegenden Ortschaften ihre Schuhe besohlen lassen können, teilt Herr Bürgermeister Reis mit, daß die Schuhbesohlanstalt nur von Bürgern aus Montabaur in Anspruch genommen werden darf.

Montabaur, 27. Nov. Im Saale des Gasthofes „Deutscher Hof“ fand gestern unter Leitung des Wahlkreisvorsitzenden Herrn Fabrikant A. Hülgel von hier eine zahlreich besuchte Vertrauensmänner-Versammlung der Zentrumspartei unseres dritten rassistischen Reichstagswahlkreises statt, an der die Herren Abgeordneten Dahlem, Geil und Hefenrath teilnahmen. In eingehenden Vorträgen berichteten die Abgeordneten über die innerpolitischen Ereignisse seit der Friedensresolution des Reichstags im Juli ds. Js. und über Inhalt und Bedeutung der preussischen Wahlrechtsvorlage, die nunmehr veröffentlicht ist. Nach sehr reger Aussprache, in der allseitig die volle Zustimmung zu der Haltung der Zentrumsfraktion belundet und ebenso die Notwendigkeit der Erhebung der alten Einigkeit in der Partei sowie der gegnerischen Abwehr jeglicher Sonderorganisationsbestrebungen betont wurde, nahm die Versammlung einstimmig folgende Entschliessung an: „Wir halten daran fest, daß es im dringenden Interesse unseres Volkes und Vaterlandes liegt, einen Frieden abzuschließen, der zur Verständigung der Völker und zu gleichberechtigter wirtschaftlicher Entwicklungsmöglichkeit führe. Demgemäß sind wir der Auffassung, daß besonders die Zentrumspartei tatkräftig in diesem Sinne mitwirken soll, daß eine Notwendigkeit zur Bildung neuer Parteien nicht vorliegt, und daß unseren Anhängern dringend geraten wird, einer solchen Partei-Neugründung nicht beizutreten. Die Versammlung ist der festen Zuversicht, daß die Zentrumspartei entsprechend ihrem Programm und ihrer Tradition auch in Zukunft als wahre Volkspartei sich betätigen und mit allen Kräften an der Förderung aller notleidenden Erwerbsstände, insbesondere an der Wiederherstellung des durch den Krieg überaus geschädigten Mittelstandes mitarbeiten wird.“

§ Montabaur, 26. Nov. (Nachrichtung der Reichstempelabgabe zu ausländischen Wertpapieren.) Um die vollständige Anmeldung der in deutschem Besitz befindlichen

ausländischen Wertpapiere bei der Reichsbank nicht durch die Furcht zu beeinträchtigen, in Stempelstrafe genommen zu werden, haben sich, wie in Nr. 308 vom 6. November 1916 mitgeteilt ist, die Regierungen aller deutschen Bundesstaaten entschlossen, die etwa wegen unterlassener Entrichtung der Reichstempelabgabe für ausländische Wertpapiere verurteilten Strafen insoweit nicht festzusetzen oder zum Vollzuge zu bringen, als Wertpapiere der Reichsbank mit dem Vermerk „unversteuert“ angemeldet werden und die geschuldete Abgabe nachentrichtet wird. Nach dem Erfolge der Maßnahme muß angenommen werden, daß vielfach in den bei der Reichsbank eingereichten Anmeldungen die Bezeichnung der Papiere als unversteuert unterblieben und auch die Nachentrichtung der Abgabe unterlassen ist. Das Fehlen des Vermerks „unversteuert“ enthält nur die Verletzung einer Formvorschrift, deren nachträgliche Erfüllung große Unständlichkeiten im Gefolge hätte. Hierüber wird deshalb hinweggesehen werden. Die Nachentrichtung der Abgabe mag deshalb vielfach unterblieben sein, weil eine besondere Aufforderung zur Vorlage der Papiere zwecks nachträglicher Stempelentrichtung erwartet wurde. Derartige Einzelforderungen sind aber in jetziger Zeit untunlich. Es ist vielmehr Sache jedes Eigentümers angestempelter ausländischer Papiere, diese einer zur Abstempelung zuständigen Steuerstelle zur Nachversteuerung anzumelden und vorzulegen. Zuständig hierzu sind die Hauptzollämter Berlin Börse, Breslau Nord, Köln Apostelnloster, Frankfurt a. M. Börsestraße, die Kreisstelle von Oberbayern in München, das Stempelamt in Nürnberg, die Hauptzollämter Dresden II und Leipzig II, die Hauptsteuerämter in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim u. d. Darmstadt, das Hauptzollamt Kaiserstraße in Bremen, das Stempelkontor in Hamburg und das Hauptzollamt in Straßburg i. E. und, soweit es sich um die Abgabennachentrichtung für ausländische Genußscheine handelt, nur die genannten Amtsstellen in Berlin, Frankfurt a. M., München, Dresden, Mannheim, Hamburg und Straßburg i. E. Die Nachentrichtung der Abgabe liegt im eigenen Interesse des Eigentümers, da sie eine wesentliche Bedingung für die Straffreiheit wegen Unterlassung der rechtzeitigen Abgabentrachtung ist. Wer die Nachentrichtung der Abgabe unterläßt, schwebt in Gefahr der Strafverfolgung aus § 11 des Reichstempelgesetzes, welcher Geldstrafen in Höhe des fünfundsingzigfachen Betrags der hinterzogenen Abgabe, mindestens aber 20 M. für jedes Wertpapier androht. Die Nachentrichtung der Abgabe hat nicht unbedingt die Aufhebung des Reichstempels auf die ausländischen Wertpapiere zur Folge; vielmehr kann auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. Mai 1917 (Zentralbl. für das Deutsche Reich S. 129) von der Abstempelung der Wertpapiere abgesehen und über die Abgabentrachtung eine Bescheinigung erteilt werden, sofern dies in der Anmeldung zur Nachentrichtung der Abgabe beantragt wird.

Montabaur, 28. Nov. (Zur Schlachtviehhaltung.) Wenn auch die Zahl der Schweine infolge des Mangels an zur freien Verfügung stehendem einweihaltigen Futter von der Landwirtschaft verringert worden ist und die Ferkelschlachtung größeren Umfang erlangt hat, steht doch noch ein Bestand zur Verfügung, der die Versorgung von Heer und Marine erlaubt und den notwendigsten Bedarf der bürgerlichen Bevölkerung deckt, selbst wenn das geringere Durchschnittsgewicht der zur Schlachtung kommenden Schweine berücksichtigt wird. Dies geht auch aus der Zwischenzählung vom 15. Oktober hervor. Die Reichsfleischstelle hat für die laufende Versorgungsperiode eine Umlage zur Aufbringung von Schweinen, die in erster Linie für die Versorgung unserer Truppen dienen, ausgeschrieben, die aufzubringen notwendig und möglich ist. Um die zur Hauschlachtung erforderliche und zur Abgabe verfügbare Zahl an Schweinen festzustellen, ist vom Kriegs-ernährungsamt angeordnet worden, daß Viehaufbringungskommissionen überall geschaffen werden, die die Bestände zu prüfen haben. Sie können eine genaue Nachweisung des zulässigen Hauschlachtungsbedarfs fordern und sollen darauf achten, daß insbesondere dort die Schweine unverzüglich abgenommen werden, wo erlaubtes Futter nicht zur Verfügung steht. Die Landwirte werden gut tun, die überschüssigen Schweine und alle, für die ausreichendes erlaubtes Futter nicht zur Verfügung steht, bis 30. 11. 1917 abzustochen, da nur bis dahin die Preise für alle Klassen, auch für die geringgewichtigen, auf den Preis der 100kg-Klasse einheitlich festgesetzt sind.

Im übrigen ist mit Rücksicht auf die Futterlage baldige Bornahe der Hauschlachtungen geboten. Die kühle Witterung ermöglicht jetzt schon ohne Nachteil die Bornahe der Hauschlachtungen und die Konserrierung des Fleisches. Der Tierhalter ist jetzt schon in der Lage, die Hauschlachtung ohne Schaden vorzunehmen, auch wenn die im Frieden üblichen Gewichte infolge Mangels an Einweihfutter nicht erreicht werden, da ihnen gering gewichtige Schlachtvieh günstiger auf die Fleischarten angerechnet werden. Die Aufsichtsbehörden haben darüber zu wachen, daß nicht etwa Tiere zur Hauschlachtung mit verbotenem Futter gemästet werden. Sie sind hierbei auch auf Grund der Bundesratsverordnung vom 27. März 1916 ermächtigt worden, in Fällen, wo die Viehbestände, einschließlich des Kleinviehs im offeneren Mißverhältnis zu den verfügbaren Futtermitteln stehen, die Abschaffung eines entsprechenden Teiles des Viehes in die Wege zu leiten. Hinsichtlich der Gänse ist hierbei wichtig, daß die Verordnung vom 3. 7. 17 eine gewerbsmäßige Mast zum Wiederverkauf überhaupt nur bis zum 25. November zuläßt, so daß die Abnahme der Gänse vor diesem Termine nötig ist.

Milder Winter in Sicht? Eine alte Wetterregel sagt, daß man den kommenden Winter nach einer Spanprobe beurteilen könne, die man am Allerheiligentage an einer Buche macht. Ist der abgehauene Span trocken, gibt es einen milden Winter. Wie ein alter Förster mitteilt, hat heuer die Spanprobe ergeben, daß ein milder Winter in Aussicht steht.

(Urteilsverlängerung.) Sämtliche in der Heimat befindlichen Urlauber von der Front müssen 10 Tage über den Endtermin ihres Urlaubscheines in der Heimat verbleiben. Die Urlauber müssen sich zur Bescheinigung der Verlängerung des Urlaubs an ihre Ortsbehörde wenden.

Grenzhausen, Herrn Schmidt, Verwalter der Menage der Firma Industrie, wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Dem Unteroffizier Carl Kern von Höhr, bei einem Landwehr-Feldart.-Regt., wurde in den hiesigen Kämpfen in Flandern das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Sachsenburg, 27. Nov. Der Pächter Schn. von Hof Kleeberg bei Sachsenburg wurde wegen Vergehens aus § 218 des Strafgesetzbuches zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Wiesbaden, 27. Nov. (W. B.) Als Mörder der am Sonntag ermordeten Frau Jose Ehret wurde nach einer Photographie der 1891 in Magdom, Kreis Obernisk (Posen) geborene Michael Karpejok festgestellt, der früher hier als Gärtnergehilfe tätig war und seit dem 23. November 1916 sich als Fachflüchtiger erwerbslos in Wiesbaden herumtrieb.

Fulda, 27. Nov. Die wegen Ermordung des Försters Romanus aus Niesitz (Kreis Fulda) zum Tode verurteilten Jägermeister Wilhelm, Ernst und Hermann Ebender wurden heute früh auf dem Hof des Landgerichtsgebäudes in Hanau enthauptet.

Einbruch auf Schloß Wilhelmshöhe.

Kassel, 27. Novbr. Einbrecher drangen in einer der letzten stürmischen Nächte in das alte Schloß Wilhelmshöhe ein und stahlen hier zahllose Urnen, Bronzen, Vasen, Porzellan und Waffen von großem Kunstwerte.

Vermischte Nachrichten.

Köln, 26. Novbr. Die Diaböhlen nehmen in Köln einen unheimlichen Umfang an. In dem Bureau eines Polizeibeamten erbrach ein Einbrecher in der Nacht einen Schrank und entnahm ihm ein Wertp. L., dessen Inhalt auf 60000 Mark geschätzt wird. In einem Zigarrengeschäft wurden Zigaretten im Werte von 25000 Mark gestohlen, in einem anderen Geschäft Seidenstoffen im Werte von 20000 Mark. Die abends herrschende Dunkelheit in den Straßen der Stadt begünstigt die Spitzhunden in der Ausübung ihres verbrecherischen Profites.

Bielefeld, 22. Novbr. (Der gefräßige Ziege.) Einer Hausdackel war beim Melken der Ziege die Gelbbörse, die zufälligerweise ein Laufschweinchen enthielt, aus der Tasche gefallen. Ehe sich die Wädden verlor, hatte die Ziege den kostbaren Fund verschluckt. Die Familie ließ die Ziege sofort abschlachten und ihren Mageninhalt durchsuchen, wobei sich die Kuh die Laufschweinchen vollständig vorfanden. Da die Kuh nicht erkannt war, erkannte die Reichsbank die Eigentümer des Schweines an.

Saarbrücken, 27. Nov. Auf dem Wege vom Postamt 2 über Postamt 3 zum Postamt 1 ist in der vergangenen Nacht ein Wertp. L. mit 500000 M. in 1000 Markscheinen entfallen. Auf die Beschaffung des Geldes ist eine Belohnung von 3000 M. ausgesetzt.

Cluf und Eisen.

Aus Deutschlands Rüstungswerkstätten.

Von Rudolph Straz.

Zwischen dem Krieg draußen und dem Krieg drinnen — zwischen dem Trommelsteuer über Trichterfeldern und dem Maschinenrollen über Schlachtfeldern, leben die meisten von uns und wissen, daß sie es den beiden verdanken, daß sie noch leben, und kennen die beiden doch nicht. Können den Krieg draußen nicht kennen, denn er streifte Gott sei Dank nur deutsches Land. Aber auf den Kriegsdrinnenplan der Heimat, auf das Kampfgebiet der Fabriken, könnte sich die Einbildungskraft verlieren, wenn eben diese Einbildungskraft im Frieden schon genügend Nahrung gefunden hätte.

Heut ist dies Reich unerreicht. Militärposten bewachen die geschlossenen Fabriken, hinter denen die Kriegsgewinnnisse drinnen. Nur dem, den keine Pflicht dorthin führt, öffnen sich die Türen zu dem dumpfen Grollen da hinten, dem zornigen Kollern von Menschenwille und Maschinenwucht. Und solcher beruhten Menschen der Kriegspflicht gibt es heutzutage fast unzählige, gibt es Millionen. Für den Geldbeutel der Front ist jedes Wort zu viel. Für die Pflichterfüllung zwischen den Kartoffelfurden und auf der Tenne rangt sich allmählich auch das Verständnis des Städters durch. Derselbe Dank der Heimat gebührt auch der dritten Front, den Streitern, die nicht im Feuer, sondern vor dem Feuer, nicht neben der Kanone, sondern an der Maschine stehen, den Männern am feurigen Ofen, den Rüstungsarbeitern.

Nicht nur den Männern, auch den Frauen. Draußen im Felde folgen viele Rohntouren von Frauen als Pflegerinnen den Männern in den Krieg. Dobeim in Deutschland stehen in glücklicher Kameradschaft der Pflichterfüllung viele Hunderttausende von Frauen neben den Männern im Trommelsteuer der Rüstungsarbeit und teilen mit ihnen, wie der Soldat im Felde, Mühe, Weiden und Gefahr.

Gefahr, Gefahr von innen. Die Luft in der Stille eines Chronotenzill-Saales scheint zu gähnen von der bekümmerten, durch Menschenwille noch gebundenen Persönlichkeit der unscheinbaren chemischen Substanzen zwischen pechschwarzen behelmten Fingern. Drogengitterfenster umschließen, jede Röhre eines anderen wehrend, die Einzelglieder der allerverantwortlichsten Arbeit. Und auch da, wo nur der glühende Stahl durch Menschenhand und Menschenwille gebündelt wird, mag, wer durch einen Maschinenloot mit seinen unzähligen Treibriemen, Lenkungen, durch die Lüfte strömenden feuerroten Eisenflüssen, im Sand am Boden flackernden Ferkeln, unter dem Fuß weggleitenden Drehscheiben schreitet, sich wohl vorstellen, daß er nicht zu Schaden kommt. Und doch hat die Sanitätswoche einer großen Fabrik noch oft genug zu tun. Auch Gefahr von außen. Wenigstens im Westen unseres Vaterlandes lacht der feindliche Flieger mit Vorliebe die Munitionsfabriken. Leiden: drinnen kämpft man, in den verschiedensten

Verwendungsformen, mit giftigen Gasen. Dohem ist dies Gift noch in chemischer Form gebunden. Aber das Gas Sanieren mit ihm trotzdem auf die Dauer der Gesundheit auf, davon zeugt, in einmum im freien Feld gelegenen Fabriken, so manches bleiche, junge und alte Gesicht.

M ü e n : Fabrikarbeit ist schon im Frieden schwer, und doppelt schwer, weil sie eintönig ist, und dreifach schwer, weil sie nicht, wie Bauernwerk unter Gottes freiem Himmel, nicht wie Handwerksmäßigkeit in behaglicher Stube sich erfüllt, sondern in donnernden, zitternden, ruhigen Sälen, in rauchiger, mit Dampf und Kohlenstaub gesättigter, oft glühend heißer Luft. Sie ist im Krieg noch schwerer wegen der fiebernden Anspannung aller Kräfte in Tag- und Nachtarbeit mit wechselnden Schichten und Ueberstunden, und drittlich schwerer, weil viele dieser Kräfte Reulingen gehören. Nicht nur der Veteran der Arbeit, der schon irgendwo in der Fabrik einen Riseposten besetzte, nicht nur der grauhaarige Werkmeister a. D. ist wieder da und tut seine Pflicht wie in jungen Jahren, auch Männer aus allen möglichen anderen Berufen stehen neben dem gelernten Formner und bemühen sich, zuweilen mit überraschendem Erfolg, dessen vierjährige Ausbildungszeit so schnell wie möglich nachzuholen, die Lehrtage tun die Arbeit von Erwachsenen und vor allem kämpfen — das sei immer wieder gesagt — neben den Männern das große Heer der Frauen. Im Frieden hatten sie dabei im Haus genug zu tun. Jetzt bedienen sie statt des Mannes im Felde die Drehbank oder gar die zweite Drehbank neben ihm. Oder sie kommen aus anderen Volksteilen. Sie kommen von überall her. Lächelnd aus reichem Hause durchschreiten des Morgens neben dem früheren Dienstmädchen, das „in die Kammer ging“, das Fabrikarbeiter, die Säle leeren sich und entsenden die Studentinnen zu neuer Pflicht in die Welt der Schöte und Eisen. Wer kommt, der ist willkommen. Hier gibt es so wenig wie draußen im Schützengraben einen Unterschied von Rang und Stand. Auch hier ist Dienst für das Vaterland und dies: „Ich dien!“ eint alle, deuten sich das verschlossene Fabrikarbeiter auf.

Einheitsfront — Einheitsniederlage.

Im Verlauf dieses Krieges sind so viele Schlagwörter aufgefunden, daß man schon ein statisches Wörterbuch zusammenstellen könnte. „Einheitsfront“ ist eines der am häufigsten in den Reden und Zeitungsartikeln unserer Segner gebrauchten Schlagwörter und hier trifft das alte Sprichwort zu, daß der Mensch am meisten von den Eigenschaften spricht, die er am wenigsten hat.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, die Diplomaten der Entente sind sehr geschickt im Zusammenbringen einer großen Koalition, einen Staat nach dem andern bringen sie durch Drohungen oder Versprechungen zum Anschluß an ihr Kriegsbündnis, aber die so heiß ersehnte Einheitsfront zu schaffen, ist ihnen bis heute noch nicht gelungen. Ihre Streitkräfte arbeiten nebeneinander, nicht zusammen; sie marschieren auf dem Papier vereint und werden in Wirklichkeit getrennt geschlagen. Dagegen zeigen die Mittelmächte eine Härte, einen Willen und einen Sieg nach dem andern. Unerschütterlich steht unsere Einheitsfront von Flandern bis zum Orient und von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer.

Der Feind aber, der an dieser Front allenthalben rüttelt, ist innerlich uneinig, die Verschiedenartigkeit der Kriegsziele bedingt eine ganz verschiedenartige Spannkraft, so daß die zum Teil recht großen soldatischen Tugenden der Entente nicht zur Auswirkung kommen.

Die Entente hatte die Einheitsfront erstrebt und die Einheitsniederlage erlitten, denn bei Rumänien Zusammenbruch zeigte sich zum ersten Male die große Ohnmacht unserer Seemacht zur Führung dessen, was man den großen Krieg nennt. Im Lügen, Vertuschen und Verdrehen sind sie Meister, sie wissen auf ihren geduldigen Drähten jede ihrer Niederlagen in einen Sieg umzuübersetzen und dazu finden sie noch begeistert gelehrte Trost- und Hoffnungswörter, die den Zusammengebrochenen auf die große Zukunft hinweisen, wo der deutsche Militarismus vernichtet ist und die gewaltige Einheitsfront allen Vändern die glückliche und beglückende Demokratie bringt. Rußland hat die Sache falsch verstanden und nicht den Freiheitsbringer abgewartet, es hat Resolution gemacht und, im Innern von blutigen Parteikämpfen zerrissen, konnte es dem Angriff auf Riga und die Inseln des Rigischen Meerbusens nicht standhalten.

Wieder ist aus dem Ideal der Einheitsfront eine Einheitsniederlage erwachsen und nunmehr muß Amerika der Trostredner sein. Amerika wird Rußland helfen — nicht mit Truppen, es wird die Einheitsfront durch den Dollar herstellen, den es allerdings zunächst nur verpricht. Aber in Rußland sind unbegreifbare Kräfte entfesselt, die sich nach oben drängen, das Volk ist aufgestanden und nun bricht der Sturm los. Die größte und augenfälligste Einheitsniederlage hat die erträumte und erstrebte Einheitsfront in Italien erlitten.

Nachdem Deutschland in Skandinavien keine Arbeit gemacht hatte, landete es dem freien Bundesgenossen, der am Nono und in den Tiroler Alpen seit 2 1/2 Jahren der vielfachen Ueberlegenheit der Italiener standgehalten, Verstärkung, und nun kam der Angriff, der schon im ersten Stoß einen in der Weltgeschichte einmal dastehenden Erfolg errang. Noch so langem Vertuschen der katastrophalen Niederlage, nach gescheiterten Ueberhören der italienischen Diktator, entschloß sich schließlich, anscheinend auf Drängen Amerikas, die englisch-französische Seeleitung, dem bedrängten Cadota-Giße zu bringen. Jetzt, so jubelte die Entente, ist endlich die Einheitsfront, die lang ersehnte, die schwerlich unüberwunden, erreicht. Was allen Beratungen der Ententehelden und Staatsmännern, was allen Bankettreden nicht gelang, das hat der türkische deutsche Militarismus zuwege gebracht: die Einheitsfront von der Nordsee bis zum Adriatischen Meer ist geschlossen in die Erscheinung getreten. Von Dünkirchen bis Benedia blühen Englands und Frankreichs Bajonette, und vor diesen wird bald der deutsch-österreichisch-ungarische Ansturm zum Stehen kommen.

Noch niemals in der Kriegsgeschichte ist eine Hoffnung so schnell zurückgegangen. Auch hier wurde die Einheitsfront in wenigen Tagen zur Einheitsniederlage, aber einer Niederlage, die entscheidend für den Ausgang des Krieges ist. Die Großmacht Italien ist auf den blutgetränkten Schlachtfeldern Friauls und Venetiens zusammengebrochen.

Stolz und unerschütterlich steht die Einheitsfront der Mittelmächte und während sich das Gesicht Rußlands im Bürgerkrieg erfüllt, stürmen die siegreichen Divisionen der Mittelmächte in der lombardischen Tiefebene von Sieg zu Sieg.

Einheitsfront — Einheitsniederlage!

Ca. 25 Stück

neue verzinkte Waschkessel

zum Einmauern, von 60—165 Liter Inhalt; ferner ein verzinktes Drahtseil, wie neu, von ca. 35 m Länge, 22 mm dick, 22 Stück Drahtseile in Längen von 12, 15, 18 bis 20 m, wie neu, in Stärke von 16—20 mm, auf jedem Kopf ein eingeflochtener Klauenhering; eine neue verzinkte eiserne Wellblechtafel mit Winkelisenrahmen m. Kreuzverströmung, 1270 mm breit u. 2270 mm hoch, ferner ein eiserner Blechlamina wie neu, 5,50 m Länge, 50 cm l. Breite und 5 mm Blechstärke; eine Dampfmaschinenpumpe sowie 2 Stück Dampfmaschinenregulatoren, alles sofort billig abzugeben.

Theodor Wertgen jun.,

Ballendar a. Rh. — Telephon 2540.

HAUS HACHENSTEIN Limburg a. d. Lahn Δ Parkstraße Nr 17

Abteilung für
Gymnastik und Körperkultur
unter Leitung der staatl. geprüft. Heilgymnastin Alice Schachtelbach.
Orthopädisches Turnen und Schwedische Heilgymnastik einschließlich Massagen für Körper- und Haltungsefehler, auch für Kranke, in streng individuellen Einzelkuren
Gesundheitsturnen für Erwachsene und Kinder in Gruppen.
Beginn: 3. Dezember 1917.
Prospekte durch das Institut: DR. TENBAUM, LIMBURG A. LAHN.

Je 1 Waggon

Ia. Feldkalk, Mauerkalk u. Dyckerhoff-Zement

entladen. **J. Brost Wwe., Selters.**

An unsere Feldpostbezieher!

Infolge der ständigen Steigerung aller Gestehungskosten im Zeitungsgewerbe müssen wir vom 1. Dezember 1917 ab die Bezugsgebühren für den Versand unseres Blattes ins Feld künftig auf **ℳ. 1.20 monatlich, ℳ. 3.60 1/4 jährlich** festsetzen. — Unsere Feldpostbezieher oder deren Angehörige werden höflich gebeten, die Gebühren für den Monat **Dezember** oder für mehrere Monate baldigst einzusenden. Die Angabe der genauen Adresse ist unbedingt nötig.

Kreisblattdruckerei Montabaur.

Totenzettel und Trauerbilder

für unsere gefallenen Krieger auf Wunsch mit dem Bilde der Verstorbenen empfiehlt in einfacher und feinsten Ausführung die **Kreisblatt-Druckerei Montabaur.**

Die jetzt gültigen Bezugscheine A I, A II u. B II

sowie die neuen **Bestands- Fragebogen** II. Fassung (Reichsbekleidungsstelle) sind vorrätig in der **Kreisblatt-Druckerei Montabaur.**

Bestellungen auf das Kreisblatt

für den Monat **Dezember 1917** werden von unseren Agenturen und Zeitungsträgern, sowie in der Geschäftsstelle noch angenommen. Der Bezugspreis für Dezember beträgt: für **Montabaur 70 Pfg.** durch unj. Agenturen (frei ins Haus) **75 Pfg.**

An die Herren Bürgermeister. **Formulare** für: Polizeistrafen, Schulstrafen und Nichtausheben der Be- und Entwässerungsgräben sind vorrätig in der **Kreisblattdruckerei.**

Zu verkaufen:
3 eiserne Säulösen,
1 Bettstelle,
Kirchstraße 33.
Eine schwere, trachtige
Simmenthaler
F a h r t u h
zu verkaufen.
Bürgermeister Wohl,
Bilferlingen.

Holzverkauf.

Die **Stadt Montabaur** verkauft im Wege des schriftlichen Aufgebots vor dem Einschlage:

- Los 1 ca. 30 fm Buchenstämme 1r Kl. (über 60 cm Durchmesser) Tage ℳ. 70. — Los 2 ca. 75 fm Buchenstämme 2r Kl. (50 bis 59 cm Durchmesser) Tage ℳ. 60. — Los 3 ca. 100 fm Buchenstämme 3r Kl. (40 bis 49 cm Durchmesser) Tage ℳ. 50. — Los 4 ca. 150 Buchenstämme 4r Kl. (30—39 cm Durchmesser) Tage ℳ. 40. — Los 5 ca. 100 fm Buchenstämme 5r Kl. (20—29 cm) Tage ℳ. 30. Das Material von Los 1—5 erfolgt in verschiedenen Distrikten. — Los 6 ca. 200 fm Fichtenstammholz (3r und 4r Kl.) aus Distrikt 34 b, Tage ℳ. 38. — Los 7 ca. 80 fm Fichtenstammholz (3r und 4r Kl.) aus Distrikt 36 a, Tage ℳ. 35. — Los 8 ca. 100 fm Fichtenstammholz (3r und 4r Kl.) aus Distrikt 16b, Tage ℳ. 35. — Los 9 ca. 100 fm Fichtenstammholz (3r u. 4r Kl.) Tage ℳ. 32, aus verschiedenen Distrikten. — Los 10 ca. 500 Fichtenstangen 1r Kl. — Los 11 ca. 1000 fm Fichtenstangen 2r Kl. — Los 12 ca. 500 Fichtenstangen 3r Kl.

Die Angebote für die in jedem Lose angegebenen Einheiten sind schriftlich und verschlossen, unter Anerkennung der Bedingungen mit der Aufschrift „Angebot auf Rugholz“ versehen, bis spätestens **Mittwoch, den 19. Dezember 1917**, an das **Bürgermeisteramt Montabaur** einzureichen, wofür die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der Bieter, **Donnerstag, den 20. Dezember, nachmittags 4 Uhr**, stattfindet.

Bekanntmachung.

Montag, den 3. Dezember 1917,
Nachmittags 1 1/2 Uhr,

werde ich in Montabaur im Saale des Gastwirts Gerz (Bahnhofstr.) aus dem Nachlasse der **Witwe Franz Josef Strassfeld** in Montabaur folgende Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern und zwar im Auftrage des Nachlasspflegers Herrn Rechtsanwalt Dr. Wentrup:

- 2 Sopha, 2 Defen mit Rohr, 1 Kochherd, 3 Kommoden, 2 vollständige Betten, 2 Kleiderschränke, Tische, Stühle, divers. Küchengerät, Elektr. Hängelampe sowie Bilder und Spiegel.

Die Kleider, Strümpfe und Wäsche werden nicht versteigert.

Die Versteigerung findet bestimmt statt.
Siegmund,

Gerichtsvollzieher in Montabaur.

Zu kaufen gesucht,

jetzt oder später:

- 200 Handfäustelstiele,
- 500 Treibfäustelstiele 0,80 m lg., 28 mm ø,
- 500 Schaufelstiele,
- 300 Krakenstiele 0,90 m lg., 33 mm ø,
- 200 Köpflstiele 2,00 m lg., 33 mm ø,
- 100 Stoppstangen 3,00 m lg., 33 mm ø.

Alles aus Hafelnußholz sauber und glatt bearbeitet.

Wer diese Mengen ganz oder teilweise liefern kann, wolle sein Angebot mit Preisangabe richten an:

Blei- und Silberwert, Bad Ems.

Wollen Sie Obstbäume pflanzen?

so wenden Sie sich an die größte Baumschule im Kreise: **Heinrich Grimm, Ransbach (Westerr.)**

Der in Montabaur am Petersthor eingefriedigte **Garten**

ist zu verkaufen.
Emil Hermes
in Weisweiler (Rheinland) zur Zeit in Brandenburg a. S. Schützenstraße 1 a.

Verkaufe eine größere Partie **Wirsing**

10 Pfd. = 3 ℳ., außerdem getrocknete Zwiebeln 1/10 Pfd. = 1,20 ℳ. und 1 Häfelmashine.
Wilh. Bartholomäus,
Montabaur.

Dienstmädchen gesucht.

Joseph Gubinger
Volkskassenhalle, Montabaur.

Bei **G. W. Reif,**
Bilferlingen steht ein schöner sprunghafter **Bulle**

sofort zu verkaufen.

Zwei kräftige Arbeitspferde

stehen zum Verkaufe bei **Wilhelm Peulchen,**
Herzsbach (Westerr.)

Kaufm. gebild. junger Mann sucht für die Abendstunden **Beschäftigung.**
Off. unt. J. E. 24 an die Exped. ds. Bl.

Ein 3jähriger, großer **deutscher Schäferhund**

umständehalber billig zu verkaufen bei **Wolff Gaudrich Jr.,**
Station Marienradhof. (Westerrwaldbahn).

Ein schöner **Lahnbulle**

steht zu verkaufen **Wilh. Didopi Jr.,**
Gartensfeld.